

## Der Bürgermeister der Gemeinde Ausleben

<b>Amt:</b> Bauverwaltung	<b>Vorlagen-Nr.</b> AUS/064/21-BV	<b>Jahr</b> 2021
<b>Az:</b>		
<b>Datum:</b> 02.04.2021		

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Zutreffendes ankreuzen			
Gremium	Sitzungs- tag	Öffentlichkeits- status	Abstimmungsergebnis angenommen abgelehnt geändert
Bauausschuss	26.04.2021	öffentlich	
Hauptausschuss	17.05.2021	öffentlich	
Gemeinderat Ausleben	21.06.2021	öffentlich	

	Ja	Nein	Jahr	Summe
Einstellung im Haushalt erforderlich?		X		
Gefertigt	Verbandsgemeinde- bürgermeister		Bürgermeister	
Kerstin Bergner	Fabian Stankewitz		Dietmar Schmidt	

### Betreff:

**Änderung des Städtebaulichen Vertrages mit der Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz, Geltungsbereich der Anlage, Bebauungsplan „Wohnen am Altonaer Hof,, OT Warsleben**

### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Änderung des Geltungsbereiches (siehe Anlage) zu dem rechtskräftigen Städtebaulichen Vertrag zwischen dem Investor: Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz über das Amt für regionale Landesentwicklung, 38100 Braunschweig, vertreten durch Herrn Dr. Hasenpusch und der Gemeinde Ausleben vertreten durch den Bürgermeister Herrn Dietmar Schmidt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Änderung des Geltungsbereiches zum Städtebaulichen Vertrag mit dem Investor im Namen der Gemeinde abzuschließen und auszufertigen.

### Begründung:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung den städtebaulichen Vertrag mit dem Investor beschlossen. Daraufhin wurde durch den Bürgermeister der Vertrag zwischen Beiden Parteien geschlossen. Im Rahmen des städtebaulichen Vertrages ist auch der

Geltungsbereich für das Planverfahren festgelegt. Durch Verkäufe von Bauland an Bauwillige wurde der Geltungsbereich verändert. Demzufolge muss das Plangebiet im Rahmen der Bauleitplanung und des Städtebaulichen Vertrages erfolgen.

**Anlagen:**

Anlage 1: Antrag zur Änderung und Entwurf neuer Geltungsbereich

Anlage 2: Städtebaulicher Vertrag